

**Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch des Gemeinderates Perkam Sitzungstag: 04.11.2024**

Lfd	Mitglieder	Abstimmungs-	Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
Beschluss	ergebnis		
Nr.	Gesamt anwesend zahl und stimm- berechtigt	für - gegen den Beschluss	

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- mit  
Grünordnungsplanes SO Photovoltaik „Radldorf-Ost II“;  
Satzungsbeschluss

152 13 12 12 0

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom **17.09.2024** bis **17.10.2024**.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren.

Von Seiten der Bevölkerung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und des Vorhabenträgers brachte folgendes Ergebnis: [Anlage 4]

Beschluss:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-/GOP SO Photovoltaik „**Radldorf-Ost II**“ wird entsprechend der vorgebrachten Einwendungen und unter Berücksichtigung der heutigen Abwägung nochmals überarbeitet bzw. ergänzt.

Der B-/GOP wird in der geänderten Fassung als Satzung beschlossen (§10 BauGB).

Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:  
94369 Rain, den 06.11.24

Verwaltungsgemeinschaft Rain

I.A.  
H. Wagner, Geschäftsstellenleiter

**I. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE BEDENKEN UND/ODER HINWEISE ZUR VORGELEGTEN PLANUNG**

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
<b>Kreisbrandrat Markus Weber</b> Kirchenweg 9 94360 Mitterfels	13.09.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
<b>Regionaler Planungsverband Donau-Wald</b> Leutnerstraße 15 94315 Straubing	18.09.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
<b>Amt für Ländliche Entwicklung NB</b> Dr.-Schlögl-Platz 1 94405 Landau a. d. Isar	23.09.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
<b>WZV Straubing-Land</b> Leutnerstraße 26 94315 Straubing	24.09.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

**II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT**

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
<b>Regierung von Niederbayern, Raumordnung und Landesplanung</b> Postfach 84028 Landshut	17.09.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  Die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 25.06.2024 wurde in der Sitzung am 05.08.2024 behandelt und abgewogen. Da keine neuen Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden, wird auf den Abwägungsbeschluss vom 05.08.2024 verwiesen. Es wird außerdem zur Kenntnis genommen, dass Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung dem

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan SO „Radldorf-Ost II“ – Gemeinde Perkam (VG Rain)  
- Beschlussvorlage zur Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB -

			Vorhaben nicht entgegengehalten werden.
<b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> Bajuwarenstraße 4 93053 Regensburg	20.09.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  In der Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 06.06.2024 wurde keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Die Behandlung und Abwägung der Stellungnahme erfolgten in der Sitzung am 05.08.2024. Auf den entsprechenden Abwägungsbeschluss vom 05.08.2024 wird verwiesen.
<b>Wasserwirtschaftsamt Deggendorf</b> Postfach 2061 94460 Deggendorf	20.09.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 28.05.2024 wurde in der Sitzung am 05.08.2024 behandelt und abgewogen. Da keine neuen Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden, wird auf den Abwägungsbeschluss vom 05.08.2024 verwiesen.
<b>Bayernwerk Netz GmbH</b> Eugenbacher Straße 1 84032 Altdorf	26.09.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  In der Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH vom 03.06.2024 wurde keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes keine Anlagen der Bayernwerk Netz GmbH befinden. Die Behandlung und Abwägung der Stellungnahme erfolgten in der Sitzung am 05.08.2024. Auf den entsprechenden Abwägungsbeschluss vom 05.08.2024 wird verwiesen.
<b>Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiete</b> Leutnerstraße 15 94315 Straubing	11.10.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  <u>Zu 1. Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung:</u> Die Stellungnahme vom 17.06.2024 wurde in der Sitzung am 05.08.2024 behandelt und abgewogen. Da keine neuen Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden, wird auf den Abwägungsbeschluss vom 05.08.2024 verwiesen.  <u>Zu 2. Naturschutzfachliche Belange:</u> Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Vorhaben aus naturschutzfachlicher Sicht, insbesondere mit der Abhandlung der Eingriffsreglung und Berücksichtigung des Artenschutzes, Einverständnis besteht.  <u>Zu 3. weitere, vom Landratsamt zu vertretende Belange:</u> Die Zustimmung der Sachgebiete Städtebau, Immissionsschutz sowie Straßenbau und Verkehr wird zur Kenntnis genommen.
<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing</b>	17.10.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  Es wird zur Kenntnis genommen, dass es sich bei den Flächen im Plangebiet überwiegend um landwirtschaftliche Böden mit überdurchschnittlicher Bonität handelt. Dieser Sachverhalt wird unter Punkt 14.2.1 „Landes-

Kolbstraße 5a 94315 Straubing			<p>entwicklungsprogramm Bayern“ sowie unter Punkt 14.3.3 „Boden“ im Umweltbericht der Begründung des Bebauungsplanes entsprechend berücksichtigt. Die natürliche Ertragsfähigkeit (durchschnittliche Ackerzahl) liegt auf ca. 50 % der landwirtschaftlich genutzten Böden im Gemeindegebiet von Perkam deutlich über dem Durchschnitt der Bonität der Böden im Landkreis Straubing-Bogen, insbesondere auch an der durch Emissionen aus dem Schienenverkehr stark vorbelasteten Hauptverkehrsachse Bahnlinie Passau-Obertraubling sowie entlang der Bahntrasse Neufahrn-Radldorf.</p> <p>Zur Schonung anderer Gemeindeteile im Außenbereich, deren Böden ebenfalls hohe Bonitäten aufweisen, beinhaltet das Gesamtkonzept der Gemeinde Perkam zur Ausweisung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen eine konzentrierte Ausweisung entlang der beiden Bahnlinien Passau-Obertraubling und Neufahrn-Radldorf. Um weiterhin einen signifikanten Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele der Bundesgesetzgebung zu leisten, gewichtet die Gemeinde Perkam daher auf der Grundlage des § 2 EEG 2023 den Belang der Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien höher als die ackerbauliche Nutzung auf Standorten mit hoher Bonität bzw. mit guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen. Es wird damit ebenso den landesplanerischen Vorgaben entsprochen, wonach vorrangig vorbelastete Flächen entlang von Schienenwegen zu entwickeln sind.</p>
----------------------------------	--	--	---

**III. NACHFOLGENDE BÜRGER ODER BÜGERINNEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT:**

Bürger / Bürgerin	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Es haben keine Bürger oder Bürgerinnen Bedenken oder Hinweise vorgebracht.			

**IV. ABWÄGUNG IN EIGENER SACHE:**

Vorhabenträger GSW	Inhalt der Anregungen	Beschlussvorschlag
<b>GSW Gold SolarWind Service GmbH</b> Otto-Hiendl-Straße 15 94356 Kirchroth	<i>Nach Rücksprache des Vorhabenträgers GSW mit Herrn Westenhuber von der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Straubing-Bogen, soll bei den noch laufenden und</i>	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  Die Anmerkung der Unteren Naturschutzbehörde zu Abweichungen zu den festgesetzten CEF-Maßnahmen ist in die Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 10.5 „Abweichungen“ sowie in die textlichen Festsetzungen III Nr. 0.8.5 wie folgt aufzunehmen:

	<p>künftigen Bauleitplanverfahren bei den Festsetzungen zu CEF-Maßnahmen z.B. für Feldlerchen in den Bebauungsplänen folgender Passus ergänzt werden:</p> <p><i>„Abweichungen: Abweichungen zu den festgesetzten CEF-Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde möglich.“</i></p> <p><i>Durch Ergänzung dieses mit der UNB abgestimmten Passus soll es möglich sein flexibler auf sich ggf. ändernde Anforderungen/gesetzliche Vorgaben reagieren zu können.</i></p>	<p><u>Abweichungen:</u> Abweichungen zu den festgesetzten CEF-Maßnahmen sind in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde möglich.</p>
--	---	--

**Nachfolgende Fachstellen haben keine Stellungnahmen abgegeben:**

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- ZAW Straubing
- Bayerischer Bauernverband Straubing
- Vermessungsamt Straubing
- Deutsche Bahn AG
- Eisenbahn-Bundesamt